

Schweiz

Heikles Baulandgeschäft im Bundesrat

Guy Parmelin wirkte an einer Entscheidung mit, von der er finanziell profitieren könnte.

Markus Häfliger und Felix Schindler

Eigentlich wollte Guy Parmelin am Freitag in Ruhe seine Steuererklärung abschliessen. Doch stattdessen sah sich der SVP-Bundesrat gezwungen, in den Modus der Krisenkommunikation zu schalten. Notfallmässig eilte er nach Bern, um vor den Medien sein Verhalten in einem heiklen Bundesratsgeschäft zu erklären. Am Morgen hatte der «Blick» publik gemacht, dass Parmelin im Bundesrat aktiv an einem Gesetzesprojekt mitgewirkt hatte, von dem sein Bruder finanziell profitieren könnte. Ein Problem sieht Parmelin darin nicht. «Wenn es einen Skandal gibt, dann der, dass ein streng vertrauliches Dokument aus dem Bundesrat publik geworden ist», sagte Parmelin zu Beginn seines Auftritts.

In der Sache geht es um eine umstrittene Vorzugsbesteuerung, die Bauern beim Verkauf von Baulandreserven geniessen. 2011 setzte das Bundesgericht diesem Privileg ein Ende. Doch die bürgerliche Parlamentsmehrheit will es wieder beleben: Darum hat der Bundesrat am 11. März 2016 eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet. Dem Bund und den Sozialversicherungen entgehen dadurch geschätzt je 200 Millionen Franken pro Jahr. So weit war die Sache bekannt. Nicht bekannt waren drei Fakten, die der «Blick» publizierte:

- Bis vor kurzem war Parmelin selber Miteigentümer einer Baulandparzelle, die unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt. Nach seiner Wahl in den Bundesrat hat er seine Eigentumsrechte seinem Bruder übertragen.
- Nun ist Parmelins Bruder ein potenzieller Profiteur. Sollte er die Parzelle verkaufen, dürfte er Steuern und Abgaben in sechsstelliger Höhe einsparen.
- Im Bundesrat setzte sich Parmelin aktiv für das Gesetz ein und versuchte per Mitbericht auch noch eine Rückwirkungsklausel in die Vorlage einzubauen.

Im Laufe von Parmelins Pressekonferenz stellte sich heraus, dass potenziell nicht nur sein Bruder, sondern sogar er selber von der Gesetzesrevision profitieren könnte. Dies ist dann der Fall, wenn sein Bruder die Parzelle veräussert und den Erlös nicht im Bauernbetrieb reinvestiert. In solchen Fällen sehe das bürgerliche Bodenrecht während längstens 25 Jahren eine Gewinnbeteiligung von Geschwistern vor, räumte Parmelin ein.

Dass dies je eintreffen könnte, sei aber unwahrscheinlich, argumentierte Parmelin. Erstens habe sein Bruder keine Verkaufsabsichten, zweitens habe die Familie Erlöse aus Landverkäufen bisher stets in den Betrieb reinvestiert, und drittens könnte er in einem solchen Fall auch



Die Parzelle in Bursins VD, die Guy Parmelin im Januar dieses Jahres seinem Bruder verkauft hat. Foto: Odile Meyland («24 Heures»)

auf seinen Anteil verzichten. Trotzdem stellt sich die Frage, ob Parmelin beim Bundesratsentscheid überhaupt mitwirken durfte. «Mitglieder des Bundesrates (...) treten in den Ausstand, wenn sie an einem Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben», heisst es im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Das Aide-Mémoire des Bundesrats präzisiert: «Unmittelbar» ist ein Interesse

demnach dann, «wenn eine Person aufgrund der Nähe zu einem Geschäft wesentlich stärker betroffen ist als andere».

Ob im aktuellen Fall eine Ausstandspflicht gegeben war, ist strittig. Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beider Räte haben bereits angekündigt, Parmelin am kommenden Montag zu vernehmen. «Man muss prüfen, ob Grenzen überschritten wurden», sagt

Hans Stöckli, SP-Ständerat und Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Er will unter anderem wissen, wie der Bundesrat die Ausstandsregel anwendet und wie er Verstösse sanktioniert. Der Präsident der GPK des Nationalrats, Alfred Heer (SVP), sagt, die Kommission werde der Frage «nachgehen müssen, ob hier ein möglicher Interessenkonflikt vorlag, welcher sogar

eine Ausstandspflicht begründet hätte». Dass ein Bundesrat gelegentlich direkt von Entscheidungen betroffen sei, lasse sich nicht vermeiden, sagt Heer. «Wenn Parmelin seine Interessenbindungen offenlegt hat, ist es für mich kein Problem.»

Ob Parmelin seine Kollegen informiert hat, ist auch für FDP-Ständerat Andrea Caroni entscheidend. «Es ist nicht eindeutig, ob Parmelin bei diesem Geschäft in den Ausstand hätte treten müssen oder nicht. Gerade deshalb hätte er seine Kollegen informieren und nicht eigenmächtig entscheiden dürfen», sagt Caroni. Doch genau das hat Parmelin gemacht, wie er vor den Medien sagte.

Rückwirkender Verkauf

Parmelin argumentiert, er sei nicht persönlich betroffen gewesen. Er habe schon kurz vor seiner Wahl in den Bundesrat Spezialisten damit beauftragt, die Übertragung seiner Grundstücke rückwirkend auf den 1. Januar 2016 vorzubereiten. Das nahm einige Zeit in Anspruch, sodass der Eigentumsübertrag am 5. März beim Notar beglaubigt wurde. Seinen Mitbericht im Bundesrat hatte Parmelin am 2. März eingereicht - zu einem Zeitpunkt also, als er formell noch Miteigentümer der Parzelle war. In dem Mitbericht forderte Parmelin, dass der Bundesrat «den Argumenten der Befürworter noch mehr Rechnung tragen sollte». Konkret verlangte er erstens die Rückwirkung der Gesetzesänderung. Zweitens sollte der Bundesrat in seiner Kommunikation die finanziellen Folgen für den Bund verschweigen. Beide Anträge, von denen die Familie Parmelin gemäss heutigem Wissensstand nicht zusätzlich profitiert hätte, wurden vom Bundesrat abgelehnt.

Gemeinde Bursins

Die Parzelle ist über eine Million Franken wert

Das 770 Einwohner zählende Waadtländer Weindörfchen Bursins hat pittoreske Plätze und schmucke Ecken. Nicht dazu zählt jener Weiler, in dem Bundesrat Guy Parmelin und sein Bruder Christophe mit ihren Familien und ihren Eltern leben. Der Bauernhof und die Wohnhäuser der Parmelins stehen in der Landwirtschaftszone, weit unterhalb des Dorfkerns. Die Familie lebt eingepfercht zwischen einer Autobahnraststätte, dem daneben liegenden Stützpunkt der Autobahnpolizei und der Bahnlinie Genf-Lausanne. Die Lärmemissionen sind entsprechend gross.

Im Gegensatz dazu sind die Villenquartiere oberhalb des Dorfkerns ruhig und die Aussicht auf und über den

Genfersee grandios. Dort besass Bundesrat Guy Parmelin bis vor kurzem ein mit Reben bewachsenes Grundstück. Dies hat die Zeitung «Blick» in ihrer gestrigen Ausgabe öffentlich gemacht (siehe Artikel oben). Guy Parmelin hat seinen Anteil an der Parzelle rückwirkend per Amtsantritt am 1. Januar 2016 seinem Bruder überschrieben. Das Waadtländer Grundbuchamt hat die Transaktion als Verkauf registriert.

Gemäss dem Waadtländer Katasterplan liegt die 1366 Quadratmeter grosse Parzelle zwischen drei Einfamilienhäusern und damit mitten in der Bauzone. «Das Grundstück, auf dem heute Reben wachsen, könnte schon morgen bei einem passenden Bauprojekt überbaut

werden», bestätigt Gemeindepräsident Philippe Parmelin. Auch er ist Winzer, mit der Familie von Guy Parmelin aber nicht verwandt.

Auch Felder und Äcker verkauft

In Bursins gibt es gemäss dem Gemeindepräsidenten derzeit nur noch acht bebaubare Parzellen. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach Bauland. Ein Käufer müsste für das Grundstück, das Parmelin seinem Bruder abgetreten hat, tief ins Portemonnaie greifen. Nimmt man den für Bursins derzeit marktüblichen Quadratmeterpreis von 800 Franken, hat das Grundstück einen Wert von rund 1,1 Millionen Franken. Nebst dieser Parzelle besass Guy Parmelin noch weitere

Grundstücke. Gemäss den Einträgen im kantonalen Grundbuchamt hat Parmelin seinem Bruder ein Dutzend Liegenschaften verkauft. Ein Blick in den Katasterplan verrät, dass es sich hierbei im Gegensatz zur bebaubaren Parzelle um in der Landwirtschaftszone liegende Felder oder Ackerland und um ein Waldstück handelte.

Guy Parmelin betonte an der gestern eilends einberufenen Medienkonferenz, sein Bruder wolle die Parzelle nicht verkaufen, sondern weiter für den Weinbau nutzen. Alle Einnahmen würden wie in der Vergangenheit auch in Zukunft in den Weinbaubetrieb reinvestiert, so der Verteidigungsminister.

Philippe Reichen, Bursins

Anzeige

WELCOME TO OUR WORLD

EXOSPACE
B55CONNECTED

Sonderregger
Uhren und Schmuck
Bern Murten Mürren
Spitalgasse 36 · 3011 Bern

BREITLING
1884

INSTRUMENTS FOR PROFESSIONALS™